

**Begleittext  
zum Doppelblatt**

**BAUMARTEN, WALDBESITZER  
UND HOCHWILD**

**aus dem Themenbereich VI  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

von  
**Klaus Offenberg und Reinhard Köhne**

Herausgegeben von der  
**Geographischen Kommission für Westfalen  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe**



**Aschendorff Münster  
1996**

## INHALT

### Wald in Westfalen-Lippe (zu Karten 1 u. 2.1) (KLAUS OFFENBERG)

1. Allgemeines .....	1
2. Forstorganisation .....	1
3. Waldverteilung .....	3
4. Waldbesitz .....	6
5. Holzaufkommen .....	6
Literatur .....	7

### Die Hochwildverbreitung in Westfalen-Lippe (zu Karte 2.2) (REINHARD KÖHNE)

1. Das Wald-Wild-Problem .....	9
2. Die Hochwildregionen .....	9
3. Der Wald-Wild-Konflikt .....	9
4. Belastungen durch neue Wald- funktionen .....	10
5. Die neue jagdliche Raumordnung .....	10
6. Die westfälische Jagdstrecke 1993/94 ..	11
Literatur .....	11

# Wald in Westfalen-Lippe

(zu Karte 1)

VON KLAUS OFFENBERG, STEINFURT

## 1. ALLGEMEINES

Westfalen-Lippe mit 2.148.000 ha ist zu rund 594.000 ha bewaldet, das sind 28 % der Gesamtfläche. Die Verteilung des Waldes ist jedoch räumlich sehr unterschiedlich. Als ausgesprochen waldarm gelten mit weniger als 10 % der Ballungsraum des Ruhrgebietes und mit etwa 15 % das landwirtschaftlich geprägte Münsterland. Aber auch der Kreis Minden-Lübbecke gilt mit etwa 11 % Bewaldung als waldarm. Das Weserbergland und der Raum um Paderborn sowie der nördliche Teil des Kreises Recklinghausen sind überdurchschnittlich bewaldet. Sie erreichen jedoch nicht die hohe Bewaldung des Sauerlandes, das teilweise über 60 % Wald an der Gesamtfläche aufweist.

Die regional unterschiedliche Bewaldung spiegelt sich auch in den einzelnen Regierungsbezirken wider. So weisen der Regierungsbezirk Münster 16 % Bewaldung, der Regierungsbezirk Detmold 22 % Bewaldung und der Regierungsbezirk Arnsberg 42 % Bewaldung auf. Von den 45 unteren Forstbehörden in Nordrhein-Westfalen kommen 29 dieser sogenannten regionalen Schwerpunktforstämter in Westfalen-Lippe vor.

## 2. FORSTORGANISATION

Die Entwicklung der allgemeinen Forstverwaltung hatte sich im Laufe des Mittelalters zwar in den verschiedenen Territorialstaaten unterschiedlich, jedoch im Wesen einheitlich herausgebildet. So hatten die landesherrlichen Forst- und Jagdbeauftragten die Aufgabe, den Forstbetrieb in den landesherrlichen Forsten durchzuführen sowie den von den Landesherrn beanspruchten Hoheitsrechten in den Waldungen anderer Besitzarten Wirksamkeit zu verschaffen. Die sog. Holzförster, Holzvorsteher oder Jagdmeister wurden von den Landdrosten, Räten der Kommunen oder Oberhofkammern der Territorien beaufsichtigt.

Die ersten *Oberförstereien* bildeten sich Ende des 18. Jahrhunderts. In Preußen wurde 1811

durch G. L. Hartig das sog. Revierförstersystem eingeführt. Dieses Organisationssystem kam ohne Mittelinstanz aus. Personelle Schwierigkeiten, insbesondere mit der Befehlsstruktur, veranlaßten König Friedrich Wilhelm III. 1820 das sog. Oberförstersystem einzuführen. Die Lokalinstanz, mit dem Oberförster als Leiter, war verantwortlich für das Staatsvermögen innerhalb des Reviers. Zwischen der Regierung, dem Oberforstmeister, und der Lokalinstanz wurde eine Mittelinstanz mit Forstinspektoren eingeführt. Aus diesem System entstanden, insbesondere in den waldreichen Gebieten, Anfang dieses Jahrhunderts die sog. *Forstämter*.

Den bis 1934 so genannten Oberförstereien oblag die Betriebsführung und Verwaltung der staatlichen Forstbesitze sowie die Wahrung bestimmter Hoheitsaufgaben. Daneben führten einige staatliche Forstämter die Bewirtschaftung bzw. die forsttechnische Verwaltung eines Teiles der Gemeindeforsten durch (Beförsterung). 1941 wurde eine Erweiterung der Aufgaben dieser unteren Forstbehörden vorgesehen. Das gesamte Land sollte in Forstamtsbezirke aufgeteilt werden, wie dieses im Herzogtum Westfalen (Sauerland) während der hessischen Zeit (Anfang 19. Jh.) vorübergehend geschehen war. Diese *"Einheitsforstämter"* sollten für alle Besitzarten die Hoheitsaufgaben wahrnehmen und sich mit Angelegenheiten der Forstverwaltung, des Forstbetriebes und der Forstberatung im Körperschafts- und Privatwald nur so weit befassen, als den Waldbesitzern eigene Organe fehlten. Während nach 1945 Nordrhein-Westfalen nur in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf vorübergehend Einheitsforstämter einrichtete, wurde 1948 den Landwirtschaftskammern die Betreuung des Privatwaldes erneut übertragen. Bis zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung im Jahre 1970 verwalteten 16 *staatliche Forstämter* den Staatswald des Landesteils Westfalen-Lippe, mit Ausnahme geringer Flächen, die von den Kreisforstämtern Siegen-Süd und Siegen-Nord mitverwaltet wurden. Den Forstamtsbezirken mit 3.000 - 4.000 ha Größe unterstand eine Anzahl von Revierförsterbezirken von je etwa 500 -

600 ha. Folgende staatliche Forstämter existierten bis 1970: Münster, Minden, Altenbecken, Neuenheerse, Hardehausen, Dalheim, Böddecken, Wünnenberg, Bredelar, Neheim, Obereimer, Rumbeck, Glindfeld, Attendorn, Olpe und Hilchenbach.

Für die fachliche Betreuung des kleineren Privatwaldes, der keinen eigenen Forstbetriebsbediensteten hatte, standen seit dem Ende des 19. Jh.s die Landwirtschaftskammern zur Verfügung. Aber erst 1909 stellte die Landwirtschaftskammer Westfalen einen Forstbetriebsbeamten ein. In den 1930er Jahren richtete die Landwirtschaftskammer Westfalen einen 31köpfigen Forstaussschuß ein, dessen Geschäftsführer der Leiter der Forstabteilung war. Als Außenstellen gab es die Forstämter Münster, Bielefeld, Letmathe und Meschede. Nach dem Kriegsende und der Auflösung des Reichsnährstandes entstanden in Westfalen-Lippe 15 *Forstämter der Landwirtschaftskammer* (mit 90 Bezirksförstern): Burgsteinfurt, Borken-Recklinghausen, Münster-Nord, Münster-Süd, Lübbecke, Bielefeld, Lemgo, Paderborn, Arnsberg, Letmathe, Gevelsberg, Lüdenscheid, Meschede, Bigge und Altenhundem (Abb. 1). Ihnen oblag insbesondere die Beratung des Privatwaldes. Durch die Waldschutzverordnung vom 18.11.1950 wurden auch bestimmte Hoheitsaufgaben auf die unteren Forstbehörden der Landwirtschaftskammern übertragen.

Neben den staatlichen Forstämtern und den Forstämtern der Landwirtschaftskammer existierten in Westfalen-Lippe bis 1970 die beiden schon erwähnten *Kreisforstämter* Siegen-Nord und Siegen-Süd sowie 11 *Gemeindeforstämter*: Lemgo, Höxter, Willebadessen, Rüthen, Brilon, Warstein, Arnsberg, Meschede, Hagen, Dortmund und Winterberg, die in der Regel als Forstamtsverbände organisiert waren. Hauptaufgabe dieser Forstämter war die Bewirtschaftung der eigenen Wälder.

Mit Inkrafttreten des neuen Forstgesetzes am 01.01.1970 erfolgte eine Neuorganisation der Forstbehörden. Neben der Reduzierung der Mittelbehörden von acht (5 Regierungspräsidenten, 2 Landwirtschaftskammern und der Direktor des Ruhr-Siedlungsverbandes) auf zwei, nämlich die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte in Bonn und Münster, wurden sog. *Schwerpunktforstämter* gebildet. In Westfalen-Lippe entstanden 29 (s. Kar-

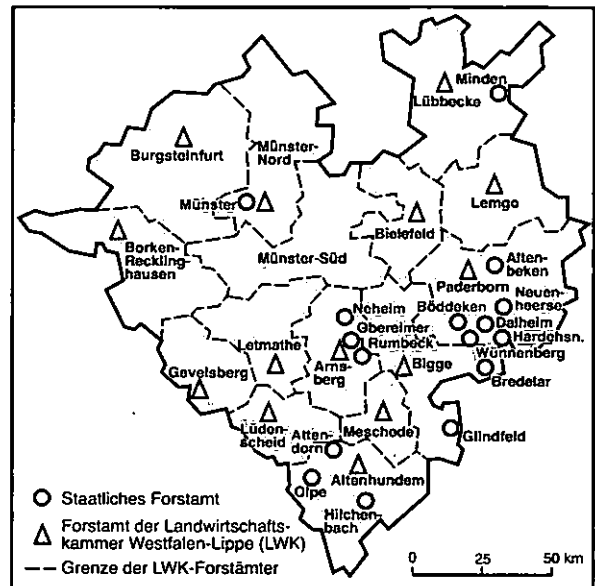


Abb. 1: Forstämter in Westfalen-Lippe 1949 - 1970

(Hinzu kamen das Stiftsforstamt Büren, die Gemeindeforstämter Lemgo, Höxter, Willebadessen, Rüthen, Warstein, Brilon, Meschede, Winterberg, Hagen, Dortmund und Arnsberg, die Kreisforstämter Siegen-Nord und Siegen-Süd sowie die Forstämter des Landesverbandes Lippe)

te 1) und im Rheinland 16 Forstämter. Das Ziel, ein Einheitsforstamt für das Land Nordrhein-Westfalen zu schaffen, war damit nur annähernd erreicht, da die Schwerpunktforstämter zwar den gleichen Behördencharakter, aber verschiedene Dienstherren hatten und haben.

Gehörte der Wald überwiegend der öffentlichen Hand, so wurden staatliche Forstämter gebildet, war das nicht der Fall, so entstanden die Forstämter der Landwirtschaftskammer, deren genaue Bezeichnung der 'Leiter des Forstamtes (Name des Forstamtes) der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter' ist. Beide Forstamtskategorien nehmen seit ihrer Gründung alle Hoheitsaufgaben wahr, die ihnen aus den entsprechenden Gesetzen zugeteilt wurden, zusätzlich Betreuungstätigkeit des Privatwaldes sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes, wenn er im Forstamtbezirk liegt. Stand einer Kommune für ihren eigenen Wald forstliches Personal nicht zur Verfügung, so konnte dem Forstamt die technische Betriebsleitung und der forstliche Betriebsvollzug übertragen werden. Hiervon hatten viele größere und kleinere Kommunen Gebrauch gemacht, da die hierfür erhobenen Entgelte die Ausgaben für eigenes Personal unterschritten.



Tabelle 1: Waldverhältnisse in Westfalen um 1900 in ha

a) Betriebsart/Aufbauform (ohne Lippe)						Summe	%
Niederwald/Mittelwald							
Eiche	Weidenheger	Sonstige					
66.197	357	87.891				154.445	27
Plenterwald							
Eiche	Birke, Erle	Buche, sonst. Laubhölzer	Gemischt				
11.676	Aspe 15.373	30.401	525			57.975	10
Kiefer	Lärche	Fichte	Tanne	Gemischt			
29.425	627	12.124	509	10		42.695	8
Hochwald							
Eiche	Birke, Erle, Aspe	Buche, sonst. Laubhölzer	Gemischt				
58.910	3.933	105.280	0			168.123	30
Kiefer	Lärche	Fichte	Tanne	Gemischt			
53.483	879	87.727	952	0		143.041	25
<b>Insgesamt: Westfalen</b>						<b>566.279</b>	<b>100</b>
Lippe						33.488	
Westfalen-Lippe						599.767	
b) Waldbesitz (ohne Lippe)						Summe	
Staatswald	Staatsanteilwald	Gemeindegewald	Stiftswald	Genossenschaftswald	Privatwald		
48.284 (8 %)	1.114 (0,2 %)	55.702 (10 %)	5.032 (0,8 %)	53.743 (10 %)	402.404 (71 %)	566.279 (100 %)	
c) Waldverteilung nach Großlandschaften (ohne Lippe)						Summe	
Ebene	Hügelland	Bergland					
144.750 (26 %)	103.350 (18 %)	318.180 (56 %)				566.279 (100 %)	
<b>Bewaldungsprozent insgesamt: 28</b>							

Quellen: Die Forsten und Holzungen in Preußen 1900 (Deutsche Forst-Zeitung, 1902, Nr. 23, Bd. 17) / Renne, H. (1902/03): Die forstlichen Verhaltensweisen Westfalens und speziell des Münsterlandes in ihrer Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart (Jahresb. d. Westf. Provinzialvereins, 31)

jedoch recht unterschiedlich. Die fruchtbaren, für die landwirtschaftliche Nutzung hervorragend geeigneten Lößgebiete sind relativ gering bewaldet. Ebenso sieht es im Emscherland aus, das sich im wesentlichen mit dem Ruhrgebiet deckt. Hier ist der Rückgang der Wälder jedoch auf die Industrialisierung zurückzuführen. Das West- und Ostmünsterland weisen einen Waldanteil von ca. 17 % auf. Die leichte Bearbeitbarkeit der Sandböden dürfte in diesen Wuchsbezirken eine frühzeitige Einwirkung des Menschen auf die ursprüngliche Bestockung ermöglicht haben, so daß es zu tiefgreifenden

Wandlungen in der Zusammensetzung der Wälder gekommen ist. Im Kernmünsterland, mit rund 10 % Bewaldung, konnten sich die hier stockenden Stieleichen-Hainbuchenwälder insbesondere durch die teilweise schweren vernäßten Böden halten. Die Paderborner Hochfläche, die in der Bronzezeit intensiv besiedelt war, ist in den darauffolgenden Zeiten wieder bewaldet worden. Hier finden sich vor allen Dingen Buchenwälder, die Anfang des 19. Jh.s Staatswald wurden. Der hohe Privatwaldanteil des Münsterlandes ist auf die bis zur Mitte des 19. Jh.s existierenden Marken zurückzuführen.

Tabelle 2: Holzeinschlag in Westfalen-Lippe um 1900

Region (in Westfalen Reg.bezirk)	Holzertrag an Derbholz			Ertrag der Eichenschälwal- dungen an Eichen- lohe	Ertrag der Weidenheger		Summe Ertrag	Wald- fläche	Ein- schlag
	Nutz- holz	Brenn- holz	Stock und Reisholz		Weiden- ruten	andere Weiden- hölzer			
	fm	fm	fm	fm	fm	fm	fm	ha	fm/ha
Münster	166.769	94.908	78.200	214	45	14	340.150	138.897	2,4
Minden	127.075	151.526	76.867	116	153	163	355.900	103.871	3,4
Arnsberg	240.173	285.368	134.733	9.932	67	308	670.581	323.511	2,1
Westfalen	534.017	531.802	289.800	10.262	265	485	1.366.631	566.279	2,4
Lippe	33.078	57.302	27.870	11	138	0	118.399	33.488	3,5
Westfalen-Lippe	567.095	589.104	317.670	10.273	403	485	1.485.030	599.767	2,5

Quellen vgl. Tab. 1

Tabelle 3: Waldverhältnisse in Westfalen-Lippe um 1995

Baumarten	%	ha
Eiche	12	71.280
Buche	19	112.860
Sonst. Laubholz	10	59.400
Fichte, Douglasie	47	279.180
Kiefer, Lärche	12	71.280
	100	594.000
Waldbesitz	%	
Bundeswald	2	
Landeswald (NRW)	10	
Körperschaftswald	17	
Privatwald	71	
	100	

Bei der Teilung dieser gemeinschaftlich genutzten Wälder entstand in der Regel Privatbesitz. Die für das Münsterland typische Bewaldungsstruktur umfaßt neben Laub-, Nadel- und Mischwald auch Wallhecken und Windschutzstreifen (Wald im Sinne des Landesforstgesetzes) sowie Einzelbäume, Baum- und Buschgruppen.

Die Waldentwicklung im *Ostwestfälischen Berg- und Hügelland* hat in den zurückliegenden Jahrhunderten unter starken Belastungen gestanden, die teilweise beträchtliche Devastierungen zur Folge hatten. Die Buchenwälder des Eggegebirges, soweit sie auf Sandsteinbö-

den stockten, wurden durch Waldweide und Raubbau der Glashütten vollständig vernichtet, so daß diese Standorte völlig dem Nadelholz anheim fielen. Auf den besseren Böden des Wiehengebirges hatte die Aufteilung der Marken zur Folge, daß anstelle der einstmals wüchsigen Buchenhochwälder ein aus Stockauschlag bestehender Brennholzniederwald in schmalen Parzellen entstand. Dennoch ist der Laubholzanteil mit 58 % recht hoch. Folgende prozentuale Aufteilung kann angegeben werden: Buche 41 %, Eiche 7 %, sonstiges Laubholz 10 %, Fichte 31 %, Kiefer 4 %, sonstiges Nadelholz 7 %.

Über Jahrhunderte ist das *Sauerland* ein dünn besiedeltes Waldland gewesen, dessen Wälder überwiegend in Marken gegliedert waren. Daneben gab es aber auch landesherrlichen bzw. geistlichen Waldbesitz. Die Marken - teilweise existieren sie heute noch in verschiedenen Rechtsformen - haben jahrhundertlang die Versorgung der bäuerlichen Wirtschaft mit Holz sichergestellt und zum Teil als Grundlage für die Viehwirtschaft gedient. Strenge Regeln, zum Beispiel bei der Nutzung von Bau- und Brennholz oder bei Waldweide und Mast sowie bei der Holzverkohlung, verhinderten eine totale Verwüstung dieser Marken. Im Siegerland kam es wegen der Knappheit an landwirtschaftlichen Flächen zu einer besonderen Form der Bodenbewirtschaftung, die die Nutzformen des Feld- und Waldbaus auf einer Fläche vereinigte. Durch diese sog. Haubergswirtschaft entstanden aus Buchenwäldern in der Regel Ei-



chen-Hainbuchen- bzw. Eichen-Birkenwälder. Die Eiche wurde dabei auch zur Gerbrindengewinnung herangezogen. Durch die Holzverkohlung für die Eisenindustrie sowie Schäden durch die Waldweide wurde ein regelrechter Raubbau nach Auflösung der früheren Markenverbände betrieben. Die starke Devastierung der Wälder brachte eine Verheidung mit sich. Diese Flächen fielen dann vornehmlich der Fichte zu. Andererseits haben sich bis ins 20. Jh. aber auch ausgedehnte und gepflegte Buchenwälder gehalten, die heute noch 16 % der Fläche ausmachen. Die prozentuale Baumartenverteilung im Sauerland sieht wie folgt aus: Fichte 64 %, Kiefer 1 %, sonstiges Nadelholz 4 %, Buche 16 %, Eiche 9 %, sonstiges Laubholz 6 %.

#### 4. WALDBESITZ (zu Karte 2.1)

Historische Entwicklungen haben dazu geführt, daß der Wald in Westfalen-Lippe zu über zwei Drittel in privater Hand ist. Ca. 40.000 Waldbesitzern gehören 71 % der westfälischen Wälder; 17 % sind Kommunalwald, 10 % befinden sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen und 2 % gehören dem Bund (vgl. Tab. 3). Über 80 % der Waldbesitzer bewirtschaften je unter 10 ha Waldfläche.

Den prozentual größten *Privatwaldanteil* hat der Regierungsbezirk Münster mit 84 %, den geringsten der Regierungsbezirk Detmold mit 52 %. Die größte Gesamtfläche Privatwald mit 254.400 ha liegt im Regierungsbezirk Arnsberg. 25 % der Gesamtwaldfläche im Regierungsbezirk Detmold ist *Körperschaftswald*. Dieser hohe Anteil mit über 35.000 ha Waldfläche wird insbesondere durch den Wald des Landesverbandes Lippe getragen. *Landes- bzw. Staatswald* nimmt im Regierungsbezirk Detmold mit 23 % den höchsten Anteil ein. Der Staatswald wurde durch die Säkularisierung der geistlichen Besitzungen aufgrund des Reichsdeputationshauptausschusses von 1803 landesherrlicher Besitz. Insbesondere im Fürstbistum Paderborn und im Kurkölnischen Herzogtum Westfalen fanden Besitzveränderungen statt. Im Paderborner Raum betraf es z. B. die Klosterwaldungen von Hardehausen, Böödecken, Dalheim, Abdinghoff und Marienmünster. (Die Damenstifte und Frauenklöster, wie z. B. Neuenheerse, wurden erst 1807 säkularisiert.)

Eine Besonderheit sind die *Bundesforsten*, die aus alten Wehrmachtsforsten hervorgegangen sind. 1891 wurden für den Truppenübungsplatz Senne rund 3.500 ha Wald- und Heideflächen angekauft. Weitere Ankäufe erfolgten zwischen 1937 und 1939, und zwar aus dem fürstlichen Forstamt Berlebeck und dem staatlichen Forstamt Horn und Hiddesen. Das 1939 errichtete Heeresforstamt Hövel-Senne umfaßte damals 8.768 ha, heute sind es noch etwa 6.000 ha. Auch im Münsterland liegen verstreut einige Bundesforsten, von denen der Truppenübungsplatz in den Borkenbergen bei Haltern der größte ist.

#### 5. HOLZAUFKOMMEN

Neben den sozialen Funktionen des Waldes, wie Schutz- und Erholungsfunktionen, ist seine wirtschaftliche Bedeutung durch das Hauptprodukt, das Holz, gekennzeichnet. Bis ins 19. Jh. war der Wald nicht nur Holzlieferant. Neben der Jagd und der Streunutzung hatte die Waldweide eine so hohe Bedeutung, daß die Erträge aus der Eichen- und Buchenmast häufig höher waren als aus dem Holzverkauf. Die gefällten Bäume wurden in Brenn- und Nutzholz sortiert. Das Nutzholz, hauptsächlich für den heimischen Hausbau benötigt, ging aber auch über die natürlichen Wasserwege Lippe und Rhein als Schiffsbauholz in die Niederlande und nach England.

Der Niederwald lieferte bis ins ausgehende 19. Jh. in 12 - 40jährigen Umtriebszeiten neben dem Brennholz die wertvolle Lohrinde zum Gerben des Leders (vgl. Tab. 2). Um die Mitte des 19. Jh.s entwickelte sich der Grubenholzabsatz als lukrativer Wirtschaftszweig. Noch bis Anfang der 60er Jahre dieses Jh.s wurden 3,3 Mio. m<sup>3</sup> jährlich im Ruhrgebiet abgesetzt.

Um 1900 deckte sich die Menge des geschlagenen Holzes in Westfalen-Lippe etwa mit der heutigen. Das Holz wird jedoch heute anders als vor 90 Jahren verwendet: Während um 1900 noch 40 % des Holzes und um 1950 etwa noch 25 % des Holzes als Brennholz genutzt wurden und bis in die 60er Jahre etwa 18 % des Einschlages im Grubenholz lagen, wird das Holz inzwischen zu 60 % als Industrieholz und zu 40 % als Langholz gehalten.



Der Holzeinschlag in Nordrhein-Westfalen beträgt durchschnittlich etwa 2,7 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr, davon in Westfalen-Lippe in den Forstwirtschaftsjahren 1991 - 1993 durchschnittlich 1,6 Mio. m<sup>3</sup> Holz pro Jahr. Das Fichtenholz mit über 60 % und nahezu 1 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr ist am stärksten gefragt; nachfolgend die Buche mit 26 % (420.000 m<sup>3</sup>), die Kiefer mit der Lärche mit 8 % (130.000 m<sup>3</sup>) und die Eiche mit 5 % (knapp 80.000 m<sup>3</sup>). Der Gesamtholzeinschlag, der pro Forstamt in der Tabelle neben **Karte 1** aufgeführt ist, wird jedoch nur in Teilen über die einzelnen Forstämter vermarktet. Größere private Forstverwaltungen und Kommunen verkaufen ihr Holz direkt, ohne auf die Vermittlung des einzelnen Forstamtes zurückzugreifen.

In Westfalen-Lippe werden statistisch 3,7 m<sup>3</sup> Holz pro Jahr und Hektar geschlagen und auch vermarktet. Nach einer Studie über Holzvorkommen und Holzverbrauch sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Holzverbrauchenden Industrie in Nordrhein-Westfalen und Nachbarländern wächst pro Jahr und Hektar in diesen Wäldern 7 m<sup>3</sup> zu; das bedeutet, daß etwa 3 m<sup>3</sup> zur Zeit ungenutzt bleiben. Das derzeit im Walde noch ungenutzte Rohstoffpotential soll durch verbesserte Vermarktungsstrategien sowie durch Ansiedlung von Holzverarbeitenden Industrien besser genutzt werden.

#### LITERATUR

ALLGEMEINE FORSTZEITSCHRIFT (AFZ) (1994): Neuorganisation in NRW; Nr. 23 vom 27.11.1994, 49. Jg.

Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (1985) hg. v. Arbeitskreis Standortkar-

tierung in der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung. Münster-Hiltrup

HASEL, K. (1968): Stellung und künftige Gestaltung der Forstaufsicht in Nordrhein-Westfalen. Der Forst- und Holzwirt, Nr. 7, 23. Jg.

HESMER, H. (1966): Waldzusammensetzung und Waldgestaltung in Nordrhein-Westfalen. Forstarchiv, H. 7, 37. Jg.

HESMER, H. (1968): Wald- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Hannover

HOCHHÄUSER, H. (1969): Das neue Landesforstgesetz. Der Forst- und Holzwirt, Nr. 24, 24. Jg.

KATHOL, G. (1979): Die bäuerlichen Wälder im Hochsauerland im Widerstreit der Ansprüche. In: Spieker, Nr. 26, S. 53-67

MÜLLER-WILLE, W. (1980): Beiträge zur Forstgeographie in Westfalen. Spieker, Nr. 27

NIEMANN, J. (1949-1969): Forstwirtschaft. Tätigkeitsberichte der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

PREUBISCHE STATISTIK (1902): Statistik der Landwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung) im preußischen Staate für das Jahr 1900, II: die Forsten und Holzungen im besonderen

REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPTE (1990-1992) für die Regionen Bochum, Münsterland und Siegen. Hg.: Höhere Forstbehörde Westfalen-Lippe

RIEDEL FRHR. ZU EISENBACH, B. (1969): Die Entwicklung der Forstamtsorganisation in Deutschland. In: Forstarchiv, 40. Jg., S. 147-150

Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen; Landeswaldbericht 1991

WENTZEL, K. F. (1957): Sterbende Wälder. Denkschrift über die besondere Lage der Forstwirtschaft im Industriegebiet

WILD, H.-J. (1970): Ein neues Kapitel in der Forstgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Forst- und Holzwirt, Nr. 6, 25. Jg.

Anschrift des Verfassers: Klaus Offenberg, Forstamt Steinfurt, Kirchstraße 1, 48565 Steinfurt

# Die Hochwildverbreitung in Westfalen-Lippe

- Situation, Konflikte, Lösungen -

(zu Karte 2.2)

VON REINHARD KÖHNE, MESCHEDE

## 1. DAS WALD-WILD-PROBLEM

Seitdem im Rahmen der neolithischen Landnahme die Urwälder gerodet und Naturwälder in anthropogen beeinflusste Kulturwälder umgewandelt wurden, beeinflussen Forst- und Jagdwirtschaft auch Art und Höhe der Hochwildbestände. Seit etwa 1975 wird von Forstwissenschaftlern, Naturschützern und Medien engagiert auf die Schäden hingewiesen, die durch überhöhte Wildbestände verursacht werden. Angesichts der neuen Waldschäden spricht man auch von einem "Waldsterben von unten".

Demgegenüber wird von Jägern und Waldbiologen auf die kulturelle Leistung hingewiesen, einen artenreichen Wildbestand in einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft zu erhalten. Auch die den Grundeigentümern zufließenden Erträge aus Jagdpachten sowie die Aufwendungen für die Hege und die Naturschutzleistungen werden Kritikern entgegengehalten. Forstwirtschaftliche Fehler, wie die Anlage von Monokulturen aus Nadelhölzern, und Billigimporte seien die eigentlichen Gründe für die Schwierigkeiten der Waldwirtschaft.

## 2. DIE HOCHWILDREGIONEN

Westfalen verfügt als Industrieland über beachtliche Hochwildvorkommen. Zum Hochwild zählt traditionell alles Schalenwild außer Rehwild. Die Karte 2.2 zeigt die Verbreitung von Rot-, Schwarz-, Sika-, Muffel- und Damwild, deren Hauptlebensraum heute der Wald ist. Jeweils südlich und nördlich der Verdichtungsräume und ihrer nach Nordosten weisenden Entwicklungsachsen haben sich zwei nach Artenvielfalt und Dichte unterschiedliche Regionaltypen entwickelt. Die bedeutendste Hochwildregion sind das ober- und hochländische Südergebirge und die südlichen Bereiche des Weserberglandes.

Die autochthonen Hauptarten Schwarz- und Rotwild finden im Waldgebirge geeignete Lebens- und Rückzugsräume. Die allochthonen Wildarten, wie Sika-, Muffel- und Damwild,

besetzen mit dispersen Inselvorkommen die Höhenlagen des Rothaar-, Egge- und Ebbegebirges und des Arnsberger Waldes. Das mosaikartige Verbreitungsmuster erklärt sich aus den Einbürgerungszentren, von denen aus durch bewußte Hege von passionierten Jägern und Forstleuten seit etwa 100 Jahren Kleinareale besiedelt worden sind. Hauptmotiv war die Erweiterung des jagdbaren Artenspektrums.

Auch in der unterländischen Hochwildregion der waldarmen Westfälischen Bucht mit Dam- und Schwarzwild orientiert sich die bandförmige Verbreitung an kleineren Waldgebieten in der Haard, der Hohen Mark, den Baumbergen und dem Weser-Wiehengebirge. Hier genügen Bewaldungsgrade von 13 %, um das Hochwild, namentlich das Damwild, durch Einbürgerung und Zuwanderung in der münsterländischen Parklandschaft als Standwild zu erhalten.

## 3. DER WALD-WILD-KONFLIKT

Nachdem in der Mitte des 19. Jh.s das Schalenwild in den revolutionären Wirren bis auf wenige Vorkommen im Südergebirge nahezu restlos abgeschossen worden war, ermöglichten die jagdliche Gesetzgebung und die Forstpolitik eine kontinuierliche Wiederbesiedlung Westfalens. Die Bewirtschaftung der Wildbestände in größeren Jagdbezirken nach Abschlußplänen und die stetige Zunahme der Hochwaldfläche begünstigten die Zunahme der Hochwildvorkommen. Infolge des wachsenden Holzbedarfs der industriellen Ballungsräume wurden die bodenständigen Laubwälder zunehmend in ertragreichere Nadelholzkulturen umgewandelt. Der Altersklassenwald bietet mit seinen Dickungen und jungen Stangenhölzern dem Hochwild Ruhe und Schutz. Zudem liefern die zahlreichen Randeckeffekte von Waldrändern, Wegen, Schneisen und Kahlschlägen ausreichend Biomasse zur Äsung.

Die gesellschaftliche Verflechtung der Jagdpolitik mit Kreisen aus Adel, Industrie und Forst zielt auf einen für jagdliche Zwecke nutzbaren Wildbestand. Die Schwierigkeit, in geschlos-

senen Waldgebieten Wildtiere zu zählen und restriktive Abschlußrichtlinien der Jagdbehörden führten allgemein zu einer Zunahme der Hochwildbestände. Schäden durch Verbiß, Fegen und Schälern der Baumrinde bewirken trotz steigender Jagdpachtpreise bei sinkenden Erlösen aus der Holzwirtschaft realistischere Kosten-Nutzen-Analysen. Als konkrete Reaktion erwuchs die Forderung nach einer drastischen Reduktion des Schalenwildes.

#### 4. BELASTUNGEN DURCH NEUE WALDFUNKTIONEN

Seit die historischen Waldnebennutzungen wie Waldhude und Mastnutzung im Laufe des 19. Jh.s abgebaut wurden, entwickelten sich, besonders seit den 1960er Jahren, neue Nutzungen. Die peripher zu den Ballungsräumen liegenden Waldgebirge wurden und werden bei zunehmender Mobilität verstärkt als Naherholungsräume aufgesucht und durch die Einrichtung von Naturparks erschlossen. Um 350 % stieg allein zwischen 1960 und 1970 in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Erholungssuchenden im Wald. 1969 wurde das allgemeine Waldbetreutungsrecht zu Erholungszwecken eingeführt und bis zu den 90er Jahren auch auf sportliche Aktivitäten erweitert. Reitbetrieb, Skilauf, Mountainbiking und Drachenfliegen verursachen punktuell und regional empfindliche Störungen der Wildlebensräume.

In den 90er Jahren erfährt der Wald im Rahmen der Umweltpolitik eine Aufwertung. Unter dem Eindruck von Schneebruch, Insekten- und Sturmkalamitäten beschloß der Landtag NRW 1989 das 'Programm Wald 2000', das dem Staatswald eine Vorbildfunktion bei der naturnahen Waldbewirtschaftung zuweist. Vorgesehen ist die Abkehr von Nadelholzmonokulturen mit Kahlschlagwirtschaft und der Aufbau von stabileren Mischkulturen mit Naturverjüngung und Einzelstammnutzung. Überregional bedeutsam ist die Einrichtung der "Waldreservate von europäischer Bedeutung/Naturschutzgebiete" (vgl. Abb. 1). Das Konzept soll die sommergrünen Buchenwälder sichern, die in Mitteleuropa die potentiell natürliche Vegetation darstellen, mit einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Da der Anteil der Buche in NRW auf 19 % abgesunken ist, müssen im Rahmen der Waldvermehrung Buchenwälder neu geschaffen werden. Schwerpunkte des Projek-

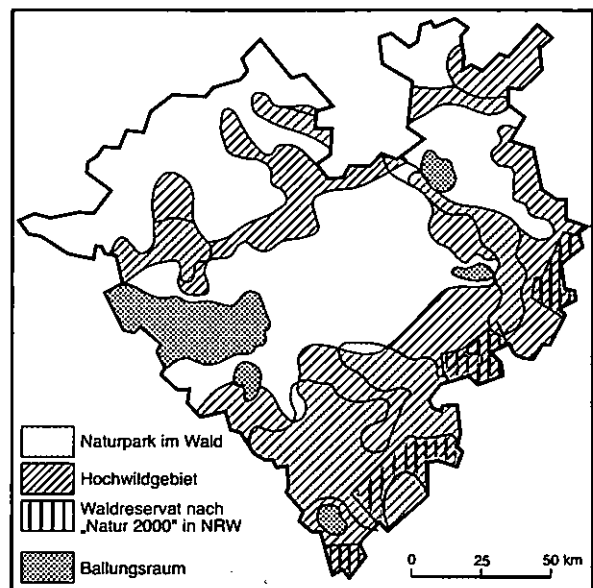


Abb. 1: Die Wald-Wild-Problematik

tes sind Buchenwaldgebiete im Arnsberger Wald, dem Egge- und Rothaargebirge.

Noch großräumiger würde das 1994 geplante UNESCO-Biosphärenreservat 'Rothaargebirge' ausfallen, das eine etwa 6.500 ha große Fläche auf dem Kamm des Rothaargebirges und in der Medebacher Bucht umfassen soll. Da außer den Kernzonen im Staatswald auch Kommunal- und privater Adels- und Bauernwald einbezogen sind, befürchten die Waldbesitzer erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

#### 5. DIE NEUE JAGDLICHE RAUMORDNUNG

Um den Umbau der Wälder nicht durch Wildschäden zu gefährden, hat der Arbeitskreis "Jagd- und Naturschutz" empfohlen, die Schalenwilddichte auf die natürliche Biotopkapazität eines Waldgebietes abzustellen. Die 1994 räumlich definierten Bewirtschaftungsbezirke für Rot-, Sika-, Dam- und Muffelwild sichern den großen Schalenwildarten das bisherige Areal. Allerdings soll durch die 1995 verfügte Festlegung von Zielbeständen der Übernutzung des Lebensraumpotentials oder Ausbreitungstendenzen entgegengewirkt werden. Abgrenzungskriterien sind Verkehrslinien, die größere Schalenwildvorkommen einschließen. Durch die Festlegung von Kern-, Rand- und Freizonen mit differenzierten Bejagungskonzepten soll der von Kritikern befürchteten genetischen Verarmung in den Inselvorkommen entgegengewirkt werden. Grundlage für das wildökolo-

gische Potential soll das Lebensraumgutachten abgeben, aus dem mit der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung (Bonn) optimierende Gestaltungs- und Bejagungskonzepte entwickelt werden.

#### 6. DIE WESTFÄLISCHE JAGDSTRECKE 1993/94

Die Populationsdynamik des Schwarzwildes ist in den letzten zwei Jahrzehnten wegen der durch schneearme Winter fehlenden Regulation und des Vordringens des Maisanbaus mit großen Schlägen in die Feldflur positiv beeinflusst worden. Aus den ursprünglichen Kernarealen in den großen Waldgebieten sind nahezu der gesamte Mittelgebirgsraum und Teilbereiche der Westfälischen Bucht wiederbesiedelt worden. Steigende Jagdstrecken unterstreichen die Notwendigkeit einer intensiven Bejagung: 9.039 Stück wurden erlegt, davon 94 % im Regierungsbezirk Arnsberg. Auch von der Gesamtstrecke des Rotwildes (1.200 Stück) entfallen 82 % auf diesen Bereich. Das Sikawild mit 457 Stück und das Muffelwild mit 311 Stück unterstreichen mit jeweils 96 % und 81 % den wildbiologischen Stellenwert des Südergebirges. Demgegenüber steht das Damwild mit insgesamt 870 Stück an dritter Stelle der

Streckenliste und hat sein Hauptvorkommen in der Nordhälfte Westfalens, namentlich mit 60 % im Bezirk Detmold. In den allgemein steigenden Abschlußzahlen spiegelt sich das Bemühen der Jägerschaft wider, die landeskulturellen Belange von Wald und Wild zu berücksichtigen und den Bestand der großen Schalenwildarten zu sichern.

#### LITERATUR

- LANDESFORSTVERWALTUNG NRW (1991): Natur 2000 in NRW. Düsseldorf
- LANDESFORSTVERWALTUNG NRW (1991): Landeswaldbericht. Düsseldorf
- LANDESFORSTVERWALTUNG NRW (1991): Buchenwaldkonzept NRW. Düsseldorf
- LANDESREGIERUNG NRW (1984): Naturparke in NRW. Pulheim
- MÜLLER-WILLE, W. (1952, 21981): Westfalen, Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster
- OBERE JAGDBEHÖRDE NRW (1995): Jagdstatistik 1994. Düsseldorf
- PETRAK, M. (1991): Grundlagen der jagdlichen Raumordnung. In: Rhein.-westf. Jäger, H. 10/91. Münster
- PETRAK, M. (1995): Lebensraumgutachten. Schlüssel zur Hege. In: Rhein.-westf. Jäger, H. 2/95, S. 40-43. Münster
- STICHMANN, W. (1994): Schutz und Entwicklung der Wälder in Mitteleuropa. In: UB 197/18, Jg. 9/94, S. 4-13. Seelze
- Anschrift des Verfassers: Reinhard Köhne, Gleiwitzer Weg 5, 59872 Meschede

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1996 Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
Geographische Kommission für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1996

Achte Lieferung insgesamt  
ISBN 3-402-06199-6

Doppelblatt: Baumarten, Waldbesitzer und Hochwild  
ISBN 3-402-06203-8